

Name des Unternehmens

Cornèr Banca SA

Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit und des AIA-Status (Rechtsträger)

Das Schweizerische Recht zur Umsetzung des *Gemeinsamen Meldestandard* (GMS) der OECD, insbesondere das *Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen* (AIA-Gesetz) sowie die AIA-Abkommen zwischen der Schweiz und ihren Partnerstaaten verpflichtet die Cornèr Bank AG („die Bank“) dazu, Informationen betreffend die steuerliche Ansässigkeit von jedem Kontoinhaber einzuholen.

Im Einklang mit den obenstehenden Bestimmungen erklärt und bestätigt der Unterzeichnende hiermit die folgenden Angaben sowie deren Gültigkeit in Bezug auf jegliche Geschäftsbeziehung mit der Bank. Diese Angaben annullieren und ersetzen vorherige eingereichte Informationen.

Schlüsselbegriffe werden im Glossar erklärt. Weder dieses Dokument noch die damit verbundenen schriftlichen oder mündlichen Erklärungen stellen eine steuerliche Beratung dar. Die Bank empfiehlt, sich bei Bedarf an einen qualifizierten Steuerberater oder an die zuständigen Steuerbehörden zu wenden.

1. Identifikation der Person als Kontoinhaber

(für gemeinsame Konten ist für jeden Kontoinhaber ein separates Formular einzureichen)¹

Grundsätzlich wird die Vertragspartei einer Bankbeziehung als Kontoinhaber für AIA-Zwecke betrachtet. Es gelten jedoch gewisse Ausnahmebestimmungen in Bezug auf Intermediäre und Trusts.

Entitätsname

Wohnsitzadresse (Strasse, Haus-, ggf. Wohnungsnummer etc.). **Bitte kein Postfach- oder c/o-Adresse verwenden**

Postleitzahl/Ort

Land

2. AIA-Status

a) Ist der Rechtsträger ein Finanzinstitut, das ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen (PVIU) ist?

Rechtsträger, die typischerweise als PVIU betrachtet werden, umfassen private und kollektive Investmentunternehmen (z.B. „Private Investment Companies“, Trusts, Stiftungen oder Fonds), die professionell verwaltet werden, beispielsweise weil das Vermögen des Rechtsträgers basierend auf einem diskretionären Vermögensverwaltungsmandat durch ein anderes Finanzinstitut verwaltet wird.

JA Ist der Rechtsträger in einem nichtteilnehmenden Staat ansässig, fahren Sie bitte mit Schritt d) fort und füllen Sie für jede beherrschende Person das Formular *Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit (beherrschende Person)* aus.

Ist der Rechtsträger in einem teilnehmenden Staat ansässig, fahren Sie bitte mit Teil 3 fort.

Eine Liste der teilnehmenden Staaten finden Sie auf:

<http://www.oecd.org/tax/transparency/AEOL-committments.pdf>

NEIN Bitte fahren Sie mit Schritt b) fort.

1) Der Singular schliesst den Plural mit ein und alle maskulinen, auf Personen bezogenen Ausdrücke beinhalten beide Geschlechter.

b) Ist der Rechtsträger eine andere Art von Finanzinstitut?

Andere Finanzinstitute umfassen Einlageninstitute, Verwahrinstitute, Investmentunternehmen und spezifizierte Versicherungsgesellschaften. Rechtsträger, die typischerweise als solche Finanzinstitute gelten, sind beispielsweise Banken, Börsenhändler, Anlageberater oder Lebensversicherer.

JA Bitte fahren Sie mit Teil 3 fort.

NEIN Bitte fahren Sie mit Schritt c) fort.

c) Bitte bestätigen Sie den NFE-Status (Non-Financial Entity – Nicht-Finanzinstitut) des Rechtsträgers.

Aktiver NFE - Börsennotierte Kapitalgesellschaft
Bitte geben Sie den Namen der anerkannten Wertpapierbörse an, an der die Aktien des Kontoinhabers regelmässig gehandelt werden, und fahren Sie mit Teil 3 fort:

Aktiver NFE - Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer börsennotierten Kapitalgesellschaft ist.
Bitte geben Sie den Namen der börsennotierten Kapitalgesellschaft an, von welcher der Kontoinhaber ein verbundener Rechtsträger ist:

Bitte geben Sie den Namen der anerkannten Wertpapierbörse an, an der die Aktien des Kontoinhabers regelmässig gehandelt werden und fahren Sie mit Teil 3 fort:

Aktiver NFE - Staatlicher Rechtsträger oder Zentralbank. Bitte fahren Sie mit Teil 3 fort.

Aktiver NFE - Internationale Organisation. Bitte fahren Sie mit Teil 3 fort.

Aktiver NFE - Sonstige. Bitte fahren Sie mit Teil 3 fort.
Die Kategorie „Aktiver NFE – Sonstige“ umfasst alle Aktive NFE-Status, die nicht oben aufgeführt sind (zum Beispiel Aktiver NFE aufgrund der Art der Einkünfte und Vermögenswerte oder Non-Profit NFE).

Passiver NFE
Bitte fahren Sie mit Buchstabe d) und danach mit Teil 3 fort und füllen Sie für jede beherrschende Person das Formular Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit (beherrschende Person) aus.

d) Geben Sie bitte alle beherrschende Personen des PVIU oder des Passiven NFE an.

Geben Sie nachfolgend bitte Name und Geburtsdatum jeder beherrschenden Person des Kontoinhabers an. Zusätzlich reichen Sie bitte für jede beherrschende Person das Formular Bestätigung der steuerlichen Ansässigkeit (beherrschende Person) ein.²⁾ Der Begriff beherrschende Person wird im Glossar erklärt.

1.	_____	_____
	Vollständiger Name	Geburtsdatum
2.	_____	_____
	Vollständiger Name	Geburtsdatum
3.	_____	_____
	Vollständiger Name	Geburtsdatum
4.	_____	_____
	Vollständiger Name	Geburtsdatum
5.	_____	_____
	Vollständiger Name	Geburtsdatum
6.	_____	_____
	Vollständiger Name	Geburtsdatum

3. Staaten³⁾ der steuerlichen Ansässigkeit und entsprechende Steueridentifikationsnummern oder funktional äquivalente Nummern (TINs)

- Bitte geben Sie in der unterstehenden Tabelle folgende Angaben an:
- alle Staaten, in denen der Kontoinhaber steuerlich ansässig ist (ausser die USA); und
 - die Steueridentifikationsnummern (TIN) des Kontoinhabers für alle angegebenen Staaten.

Die Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit eines Rechtsträgers hängt von den Steuergesetzen des jeweiligen Staates ab. Eine Übersicht dieser Bestimmungen wird auf dem AIA-Portal der OECD zur Verfügung gestellt (<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>).

Falls der Kontoinhaber in keinem Staat steuerlich ansässig ist (z.B. weil er steuerlich transparent ist), geben Sie bitte den Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung oder den Staat des Hauptsitzes an. Trusts sind für AIA-Zwecke typischerweise in demjenigen Staat ansässig, in welchem der Treuhänder (trustee) ansässig ist. Zweigniederlassungen sind für AIA-Zwecke im steuerlichen Ansässigkeitsstaat der Hauptniederlassung steuerlich ansässig.

Staat der steuerlichen Ansässigkeit ⁴⁾		TIN	Falls keine TIN eingetragen wird, bitte die Nummer einer der untenstehenden Gründe angeben
1.			
2.			
3.			

- Der Staat der steuerlichen Ansässigkeit des Unternehmens stellt den Ansässigen keine TIN aus.
- Der AIA-Status des Unternehmers ist (i) PVIU, (ii) anderes Finanzinstitut, (iii) börsenkotierter NFE, (iv) verbundener Rechtsträger eines börsenkotierten NFE, (v) Staatlicher Rechtsträger oder Zentralbank oder (vi) Internationale Organisation.
- Obwohl der Staat der steuerlichen Ansässigkeit des Unternehmens grundsätzlich TINs ausstellt, ist das Unternehmen nicht dazu verpflichtet, eine TIN zu beantragen.
- Der oben genannte Staat der steuerlichen Ansässigkeit des Unternehmens ist die Schweiz.
- Das Unternehmen kann aus anderen Gründen keine TIN angeben. Geben Sie bitte den Grund an (in diesem Fall unterliegt die Eröffnung der Geschäftsbeziehung einer weiteren Prüfung durch die Bank):

Hiermit bestätigt der Kontoinhaber, dass er ausschliesslich in den obenstehenden Staaten steuerlich ansässig ist.

2) Hat der Kontoinhaber mehr als sechs beherrschende Personen, setzen Sie die Liste bitte auf einem separaten Blatt fort.
 3) Im Sinne dieses Formulars umfasst der Begriff Staat alle im Zusammenhang mit der steuerlichen Ansässigkeit relevanten Rechtsformen, namentlich Länder, Territorien und Jurisdiktionen.
 4) Ist der Kontoinhaber in mehr als drei Staaten steuerlich ansässig, setzen Sie die Liste bitte auf einem separaten Blatt fort.

4. Änderung der Gegebenheiten

Für die gesamte Dauer der vertraglichen Beziehung mit der Bank bestätige ich hiermit, dass ich die Bank innerhalb von 30 Tagen unaufgefordert informieren werde, falls sich der Staat der steuerlichen Ansässigkeit des Kontoinhabers (oder ggf. der beherrschenden Personen) ändert. Falls eine Bestätigung auf diesem Formular nicht mehr korrekt ist (inklusive Änderungen der Informationen bezüglich der beherrschenden Personen), erkläre ich mich einverstanden, ein neues Formular und/oder weitere notwendige Formulare und Dokumente innerhalb von 90 Tagen nach einer solchen Änderung der Gegebenheiten einzureichen.

Darüber hinaus bestätige ich, mir bewusst zu sein, dass jede Geschäftsbeziehung zur Bank gekündigt werden kann, sollte der Kontoinhaber (oder ggf. eine der beherrschenden Personen) bei einer Änderung der Gegebenheiten seiner Verpflichtungen nicht nachkommen, die notwendigen Dokumente zu übermitteln, um festzustellen, in welchem Staat der Kontoinhaber (und ggf. die beherrschenden Personen) steuerlich ansässig ist .

5. Erklärung und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Erklärungen auf diesem Formular nach bestem Wissen und Gewissen wahr, korrekt und vollständig sind.

Ich bin mir bewusst, dass unter Artikel 35 des AIA-Gesetzes die vorsätzliche Angabe von falschen Informationen auf einer Selbstauskunft, das Unterlassen einer Mitteilung an die Bank über eine Änderung der Gegebenheiten oder die Angabe von falschen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen der Gegebenheiten mit Busse bestraft werden kann.

Ort und Datum

Unterschrift der zur Unterzeichnung berechtigten Person

Ort und Datum

Unterschrift der zur Unterzeichnung berechtigten Person